

Geschäftsbericht 2019

Luftsportgeräte-Büro



Erstellt am 29. Januar 2020 von Frank Einführer, Leiter des Luftsportgeräte-Büros

Herausgeber:

Deutscher Aero Club e.V.
Luftsportgeräte-Büro
Hermann-Blenk-Straße 28
38108 Braunschweig
Telefon (0531) 23540-60
Telefax (0531) 23540-66

Das Luftsportgeräte-Büro in Braunschweig

Vor 20 Jahren hat der DAeC den Sitz seiner Bundesgeschäftsstelle (BGSt) von Heusenstamm bei Frankfurt nach Braunschweig verlegt. Am 1. September 1999 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BGSt ihre Arbeit am Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg aufgenommen.



Mit dem DAeC zog auch das Luftsportgeräte-Büro (LSG-B) um und es bedurfte einer schnellen Einarbeitung von neuem Personal für die hoheitlich übertragenen Aufgaben der Lizenzierung, Ausbildung in der Luftsportgeräteverwaltung und in der Buchhaltung. Etwas später wurden ein eigenes Sekretariat und die UL-Verwaltung aufgestockt. 2007 kam dann ein Prüflingenieur hinzu. Besonders bemerkenswert ist, dass alle neu eingestellten Mitarbeiter im LSG-B noch dabei sind.

Mit dem Jubiläum des Standortes gab es somit auch mehrere Dienstjubiläen, allein drei im LSG-B. Das Personal des LSG-B besteht aus dem Leiter des Büros, 3 Mitarbeiterinnen und 3 Mitarbeiter.

Das LSG-B hat in der BGSt zwei Büros gemietet und finanziert sich selbst. Zuschüsse, Beihilfen oder Entschädigungen werden keine gewährt. Sie sind vertraglich durch den Auftraggeber, dem Verkehrsministerium (BMVI) ausgeschlossen. Daher muss ständig das Gebührenverzeichnis angepasst werden, um eine Kostendeckung in der gesamten Beauftragungstätigkeit zu gewährleisten. Beliebig kann dies nicht geschehen, der Gesetzgeber gibt den Rahmen in der Kostenverordnung für Luftfahrtverwaltung vor.

Mit Erscheinen dieses Jahresberichtes werden im LSG-B die letzten UL-Lizenzen verlängert, dann sind alle aktuell gültigen Lizenzen unbefristet. Mit dem Wegfall der Verlängerungen entsteht ein Einnahmeverlust von 10 Prozent des Gesamthaushaltes des LSG-B. Die Erneuerung abgelaufener Lizenzen, Verlängerung und Erneuerungen von Lehrberechtigungen, Neuausstellungen und viele andere Aufgaben im Lizenzbereich bleiben erhalten. Es wird demnach Gebührenanpassungen in allen Bereichen des Lizenzwesens, bei den UL-Fliegern und Fallschirmspringern, geben.

Das ist notwendig, um das eingangs erwähnte langjährige und erfahrene Personal weiterhin beschäftigen und die Erfüllung der Beauftragten-Tätigkeit, gegenüber dem Ministerium und Luftfahrt-Bundesamt gewährleisten zu können.

Die Verwendung von Mitgliedsbeiträgen ist im DAeC für das LSG-B nicht vorgesehen. Das LSG-B hat, die ihm übertragenen Aufgaben neutral und unabhängig von der Mitgliedschaft eines Antragstellers wahrzunehmen.

Erhöhung des Abfluggewichtes für Ultraleichtflugzeuge

LSG-B lässt sein erstes 600-kg-UL zu

(Artikel: Presse DAeC)

Am 14. August hat das Luftsportgeräte-Büro die Aveko VL-3 zugelassen. Der tschechische Tiefdecker (GFK/CFK) hat je nach Ausstattung ein Leergewicht bis maximal 380 Kilogramm. Die zulässige maximale Abflugmasse beträgt 600 Kilogramm. Musterbetreuer ist die JMB Aircraft Germany GmbH in Bautzen.

„Wir sind dankbar und stolz, dass die VL-3 Evolution die erste in Deutschland beim DAeC veröffentlichte Musterzulassung erhalten hat“, sagt Lisa Zosel, Kommunikationschefin von JMB Aircraft. „Es liegen viele Monate Arbeit hinter uns, dem Hersteller, sowie allen, die hierbei mitgewirkt haben – jede einzelne Minute hat sich gelohnt!“

Die gute Nachricht für die Kunden: Alle VL-3 ab Baunummer 100, die bei JMB Aircraft produziert wurden, können auf 600 Kilogramm aufgelastet werden.

Der Weg zur 600-kg-Klasse war lang und mühsam. Die deutschen Luftsportverbände und Europe Air Sports hatten sich viele Jahre lang für eine Anhebung des maximalen Abfluggewichts auf 600 Kilogramm beharrlich engagiert.

Im September 2018 hatten dann das Europäische Parlament und der Rat den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eröffnet, die Konstruktion, Produktion, Wartung und den Betrieb bestimmter Luftfahrzeugkategorien von den Bestimmungen der europäischen Verordnung auszunehmen. Die Bundesrepublik Deutschland hatte daraufhin der EU-Kommission und der EASA mitgeteilt, dass sie von dieser Opt-Out-Regelung für Ultraleichtflugzeuge und Ultraleicht-Hubschrauber Gebrauch machen werden.

Am 15. Januar dieses Jahres veröffentlichte das Luftfahrt-Bundesamt die neuen Bauvorschriften für 600-kg-Ultraleichtflieger und Ultraleicht-Tragschrauber in den Nachrichten für Luftfahrer (NfL), die für ultraleichte Hubschrauber am 28. Februar. Die Vorschriften zur Lärmmessung erschienen am 13. Juni 2019 in den NfL.



Musterzulassungen für 600 kg

Es wird zwar umgangssprachlich noch oft von „Auflastung“ gesprochen, richtigerweise sind es jedoch neue und andere Musterzulassungen, die erteilt werden.

Bereits zugelassene UL mit einem Abfluggewicht von 472,5 kg können nach Möglichkeit und Vorgaben des Herstellers auf das erhöhte Abfluggewicht umgerüstet werden.

Die einzelnen UL werden dabei auf die neue Musterzulassung stückgeprüft. Nach erfolgreicher Prüfung kann eine geänderte Verkehrszulassung mit neuer Gerätenummer erteilt werden.

Beispiel VL-3:

Bisherige Gerätenummer: 61214

Neue Gerätenummer: 66214


Am 3. Dezember folgte das zweite im LSG-B zugelassene 600-kg-UL, der Breezer B400-6.



Auch hier lassen sich bestehende, in Serie gefertigte Modelle nach Kennblatt 61178.2 und 61178.3 auf die neue Musterzulassung Nr. 66178 ändern. Bei anderen Modellen kann der Hersteller im Einzelfall prüfen, ob der Umbau möglich ist. Dieser erfolgt beim Hersteller im Werk in Bredstedt.

Wenn es das Wetter erlaubt, fliegen die Mitarbeiter des LSG-B mit dem UL zu Terminen, so zum Ultraleichttreffen des Hessischen Luftsportbundes im August. Zur herbstlichen Informationsveranstaltung des Aeroclub Nordrhein-Westfalen jedoch mussten die Mitarbeiter aufgrund des schlechten Wetters das Auto nehmen. Wie beim UL-Fliegetag in Rheinland-Pfalz ein Jahr zuvor, berichtete das LSG-B bei beiden Veranstaltungen über die Entwicklungen und die große Anzahl von Anträgen der Hersteller für die 600 Kilo- Zulassungen der Ultraleichtflugzeuge. Hier liegt noch eine Menge Arbeit vor und bei allen Beteiligten.

Auch in diesem Jahr referierte das LSG-B zur Wintertagung der Oskar-Ursinus-Vereinigung und war mit einem Informationsstand zur AERO in Friedrichshafen.



AEROCLUB^{NRW}
**Informationsveranstaltung-
 Erfahrungsaustausch**
 Ultraleichtflugkommission / Motorflugkommission
**600 KG
 und jetzt?**
 Neukauf?
 Auflasten?
 Verkaufen?
**I. Aeroclub NRW
 UL Infotag
 03.10.2019
 -04.10.2019**
 Sonderlandeplatz
 Schmallenberg-Rennefeld
 (EDKR)
 Frequenz: 127,09
 Informationen: Volker Engelmann +49173 292245 engelmann_daec@gmx.de

Bekanntgegebene Lufttüchtigkeitsanweisungen

→ LTA-Nr. LSG 19-001

Ultraleichtflugzeuge: Fly Synthesis Storch

Bei der Untersuchung eines Flugunfalles mit dem Baumuster konnte Querruderflattern während des Startvorganges festgestellt werden.

Es ist nicht auszuschließen, dass defekte Flatterdämpfer dazu beigetragen haben. Das LSG-B hat hierauf ein baugleiches UL überprüft. Bei dieser Kontrolle sind defekte Dämpfer festgestellt worden. Diese Konstruktion ist nur noch bei älteren Modellen vorhanden, muss vor dem nächsten Flug und in regelmäßigen Abständen werden.

→ LTA-Nr. LSG 19-002

Ultraleichtflugzeuge: Comco Ikarus C 42, Baureihen A, B, E

Bei einem Ultraleichtflugzeug des Musters mit starker Beschädigung am Rumpfrohr wurde festgestellt, dass die A-Säule in ihrem gesamten Umfang einen Riss erlitt. Dieser wurde durch die äußere Manschette verborgen und nur durch die Fixierniete gehalten. Mögliche Überlastung oder Ermüdung können für den Schaden ursächlich sein. Der Musterbetreuer/ Hersteller hat ein Service Bulletin heraus gegeben, welches zum Zwecke der Flugsicherheit umgesetzt werden muss. Sollten Risse festgestellt werden, darf das UL nicht in Betrieb genommen werden.

→ Revision 01 zur LTA-Nr. LSG 18-003

Am 12. Juni 2019 folgte eine Revision der Lufttüchtigkeitsanweisung LSG 18-003 für LO-120/ LO-120 S. Die alten Umlenkhebel werden gegen neu konstruierte Hebel ausgetauscht. Die Maßnahme kann von einer sachkundigen Person durchgeführt werden.

Während einer Jahresnachprüfung in 2018 ist ein Riss am Höhenruder-Umlenk-Hebel festgestellt worden, der beim Ausbau und weiterer Untersuchung zum Bruch führte. Der Betrieb wurde bis zur Verfügbarkeit einer Abhilfemaßnahme eingestellt. Diese liegt nun vor.

Alle LTA's sind auf der Internetseite des DAeC-Luftsportgeräte-Büros publiziert.

DAeC Home » Luftsportgeräte-Büro » UL-Zulassung » Prüfer Klasse 5 » Infos für Prüfer » LTA

DAEC-LUFTTÜCHTIGKEITSANWEISUNGEN (LTAS)

2017, 2016, 2015, 2014, 2013, 2012, 2011,2010, 2009, 2008, 2007, 2006, 2005, 2004, 2003, 2002, 2001, 2000, 1999, 1998

zurück

2019

LTA NR.	BAUMUSTER	BETRIFFT	ANLAGEN
19-002 Rev. 1	C 42 A, C 42 B und C 42 E	Inspektion A-Säule	Anlage 1 zur LTA Revision
19-002	C 42 A und C 42 B	Inspektion A-Säule	Anlage 1 zur LTA
19-001	Flysynthesis Storch	Dämpfer an den QR-Scharnieren	Anlage 1 zur LTA
18-003 Rev. 1	LO-120 und LO-120 S	Höhenruder-Umlenk-Hebel	Mitgütige Unterlagen

Fortbildungen

Prüfer Klasse 5 UL

Das LSG-B nutzt für Fortbildungen gelegentlich den Vorlesungssaal der Uni Braunschweig, so auch für die UL-Prüfertagung im November:



Ralf Keil, Referat Luftfahrttechnik des DAeC berichtete über Neuigkeiten zum Thema Flugfunkgeräte und die Firma Junkers Profly über den Umgang mit Gesamttretungssystemen. Die Mitarbeiter des LSG-B referierten über die 600 kg – Zulassungen, Einbau von Sammlerbatterien, Prüfverfahren und werteten einen UL-Unfallbericht der österreichischen Sicherheitsuntersuchungsstelle aus. Anschließend traf man sich noch zu einem gemeinsamen Abendessen.

Eine zweite Prüfertagung mit 66 Teilnehmern fand in gewohnter Weise wieder auf der AERO statt.

Prüfer Klasse 5

In der UL-Technik sind wieder neue Prüfer hinzugekommen und bereits eingesetztes Personal wurde weitergebildet. Im November hat das LSG-B fünf Prüfer der Klasse 3 auf die UL-Prüfer Klasse 5 umgeschult. Hierbei erfolgt eine Einweisung in das Gesamttretungssystem und luftrechtliche Vorschriften, die bei UL angewandt werden. 6 Prüfer beendeten ihre Tätigkeit.

Einen umfangreichen Lehrgang zur Grundausbildung Prüfer Klasse 5, wie in 2016 und 2017 durchgeführt, gab es in 2019 nicht. Interessenten für einen Lehrgang können sich aber weiterhin auf die Bewerberliste setzen lassen. Ausführliche Informationen dazu:

<https://www.daec.de/luftsportgeraete-buero/ul-zulassung/pruefer-klasse-5/prueferausbildung/>

Rettungsgeräte

(Artikel: Presse DAeC)

Am 15. Mai erfolgte die Änderung der Musterzulassung des ULs Roland Aircraft Z-602 (Kennblattnummer 61144.5) mit dem Rettungsgerät Junkers Magnum 601. Unter der Aufsicht eines DAeC-Prüfers hatte der Hersteller die Ausschusstests am 13. Mai auf dem Flugplatz Mendig in der Eifel erfolgreich durchführen können.

Die Änderung der Musterzulassung ist ein weiterer Mosaikstein auf dem Weg zur zukünftigen Auflastung der Roland Aircraft Z-602. Nach zukünftiger Auflastung ist für diesen Typ neben dem Magnum 601 mit dem BRS-6 bereits ein weiteres Rettungsgerät zugelassen.

Folgende Schritte sind für die erfolgreiche Musterzulassung des Einbaus eines Rettungsgerätes nötig:

- Lastnachweis der Aufhängungspunkte
- Ausschusstest
- Adaptionprüfung (schriftliche Abstimmung zwischen dem Hersteller des Rettungsgeräts und dem Flugzeughersteller)

Um zu gewährleisten, dass Rettungsgeräte in jedem UL-Flugzeug funktionieren, müssen die oben genannten Prüfungen für jeden Typ gemacht werden. Der Einbau des Rettungsgerätes muss aufgrund der sicherheitsrelevanten Befestigung beim Hersteller stattfinden.

Vereinfacht dargestellt funktionieren Rettungsgeräte nach dem folgenden Schema: Im Ernstfall zieht der Pilot den Auslösegriff im Cockpit. In der Folge schießt eine Rakete aus der vorgesehenen Vorrichtung im Flugzeugrumpf. Mit einem Rückstoß von mindestens 150 Kilogramm zieht diese den Fallschirm in die Luft. Danach muss die Aufhängung des Rettungsgeräts zirka fünf Tonnen Entfaltungsstoß aufnehmen können.



Statistik

Zulassungszahlen des Luftsportgeräte-Büros

Musterzulassungen (Stand 31. Dezember 2019)

Aerodynamisch gesteuerte UL - Dreiachs	158
UL-Tragschrauber	9

Musterzulassungen neu im Jahr 2019:

Aerodynamisch gesteuerte UL - Dreiachs	2
--	---

Verkehrszulassungen (oder Eintragungen) Luftsportgeräte (Stand 31. Dezember 2019)

Aerodynamisch gesteuerte UL - Dreiachs	2572
Schwerkraftgesteuerte UL - Trike	7
UL-Tragschrauber	122
Ultraleichthubschrauber	1
Leichtes Luftsportgerät Dreiachser	24
UL-Segelflugzeuge	39
Motorschirme	20

Verkehrszulassungen (oder Eintragungen) Luftsportgeräte neu im Jahr 2019:

Aerodynamisch gesteuerte UL - Dreiachs	92
Schwerkraftgesteuerte UL - Trike	1
UL-Tragschrauber	6
Ultraleichthubschrauber	1
Leichtes Luftsportgerät Dreiachser	4
UL-Segelflugzeuge	1
Motorschirme	2

UL-Zulassungen im DAeC in 2019 nach Mustern

Neuzulassungen DAeC

Ikarus C 42	14
VL-3	12
Shark	10
Breezer	6
Savannah; Magni M24; Z602, Dynamic	jeweils 5
CT und Piccolo	jeweils 4
TL 3000; ASSO V; Pioneer 200; Vampire; Savage, Remos; FK 131; Kiebitz	jeweils 2
FK 9; Silent; P 92; ULF-2; Bristell; Skylark; Eurofox; Taurus; Flywhale; Millenium Master; Genesis; CH-77 Ranabot; EJO 2000;	jeweils 1

Ikarus C 42
(Comco Ikarus GmbH)



VL-3
(JMB Aircraft)



Shark
(Shark Aero)

Jahresvergleiche 2014 bis 2019

Verkehrszulassungen - Ultraleichtflugzeuge aerodynamisch gesteuert

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bestand DAeC	2604	2611	2644	2527	2558	2572
Bestand insgesamt*	3987	4064	4197	4133	4171	4210

Verkehrszulassungen – Ultraleicht-Tragschrauber

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bestand DAeC	84	101	102	108	118	122
Bestand insgesamt*	548	585	599	594	608	603

Neue Verkehrszulassungen - Ultraleichtflugzeuge aerodynamisch gesteuert

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
neu DAeC	106	99	94	70	70	92
neu insgesamt*	200	169	177	153	114	142

Neue Verkehrszulassungen – Ultraleicht-Tragschrauber

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
neu DAeC	14	19	10	10	13	6
neu insgesamt*	51	58	30	29	31	25

Verkehrszulassungen – Ultraleicht-Hubschrauber

Jahr	2019
neu DAeC	1
neu insgesamt*	2

Jahr	2019
Bestand DAeC	1
Bestand insgesamt*	6

* Zahlen DAeC und DULV zusammen (Stand: 31.12.2019)

Statistik

Lizenzahlen des Luftsportgeräte-Büros

Lizenzen Stand 31. Dezember 2019, neu und verlängert im Jahr 2019 / nur Zahlen DAeC:

	insgesamt	neu	verlängert
Ultraleichtflugzeuge	12564	579	1265
UL-Tragschrauber	388	28	13
UL-Hubschrauber	24	0	
UL-Segelflugzeuge – nichtmotorisiert	979	10	
Leichte Luftsportgeräte – motorisiert	2840	166	
Motorschirme	51	0	

Berechtigungen Stand 31. Dezember 2019, neu im Jahr 2019:

	insgesamt	neu
Lehrberechtigung	1316	47
Assistentenberechtigung		19
Passagierflugberechtigung		240
Segelflugzeugschlepp	2520	82
Bannerschlepp	418	4
Hängegleiterschlepp	21	0
Wasserflug	25	5
UL-Flugschulen	183	3

Jahresvergleiche 2014 bis 2019

Lizenzen – Ultraleichtflugzeuge

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Neu DAeC	817	719	701	580	591	579
Neu insgesamt*	1192	1058	1061	919	892	841
Bestand DAeC	12765	12429	12577	12652	12643	12564
Bestand insgesamt*	17320	17275	k.A.	k.A.	k.A.	21611

Lizenzen – Ultraleicht-Tragschrauber

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Neu DAeC	40	33	35	24	25	28
Neu insgesamt*	148	138	104	68	63	66
Bestand DAeC	243	276	311	335	360	388
Bestand insgesamt*	1271	1304	k.A.	k.A.	k.A.	1932

Lizenzen – Ultraleicht-Hubschrauber

Jahr	2017	2018	2019
Neu DAeC	12	12	0
Bestand DAeC	12	24	24

Zahlen und Daten

Unterschiedliche Ergebnisse und Differenzen mit den neu hinzu gekommenen Lizenzen und Zulassungen mit der Bestandszahl, sind durch die Löschungen und Streichungen aus dem Bestand zu erklären. Ebenso werden Übergaben von bestehenden Akten vom anderen Beauftragten nicht als neue Lizenzen und Zulassungen eingetragen.

* Zahlen DAeC und DULV zusammen (Stand: 31.12.2019)

Fortbildung

Wie auch im vergangenen Jahr lud das Luftsportgeräte-Büro die Mitglieder seines Prüfungsrates für UL-Lizenzen zur Prüfertagung am 18. Mai 2019 ein. Nach Braunschweig folgte diesmal der mittelfränkische Flugplatz Ansbach-Petersdorf als Veranstaltungsort.

Eine Prüferin und 23 Prüfer waren der Einladung gefolgt, wovon der große Teil bei morgendlich blauem Himmel die Anreise per Luftweg vorzog. Pünktlich um 10:00 Uhr begann die Schulung mit der Begrüßung durch den Vertreter des LSG-B, Jürgen Pechmann, und dem Vereinsvorsitzenden, Dr. Thomas Kuhn. Anschließend präsentierte Torsten Gutzeit von der Bundeskommission UL (BUKO) seinen Vortrag zum Thema Flugsicherheit, in dem er sich auf ausgewählte Untersuchungsberichte der BFU stützte. Sein Vortrag wurde anders als im Vorjahr an den Beginn gelegt, da er in seiner ehrenamtlichen BUKO-Funktion noch einen zweiten Termin um 14:00 Uhr in Schmallenberg-Rennefeld wahrnehmen wollte.

Im Anschluss daran informierte Jürgen Pechmann über die Statistik des letzten Jahres, die insbesondere Zahlen zu Lizenzen, Berechtigungen, Flugschulen und den Gesamt-Prüfungsrat des DAeC beinhaltete. Vereinnahmte in den Anfangsjahren der Statistik-Teil noch mehr als eine Stunde für sich, weil auch viele Verständnisfragen zur Arbeit und den Aufgaben des LSG-B geklärt werden mussten, konnte nach gut 20 Minuten zum eigentlichen Haupt-Schwerpunkt, dem Prüferhandbuch, übergeleitet werden.



Unter den Teilnehmern waren auch drei neu zu benennende Prüfungsräte, die somit ihre Prüf-Einweisung erhielten. Seit 2010 ist eine umfangreiche und persönliche Einweisung ausnahmslos Pflicht für neu zu berufene Prüfer.

Das Prüferhandbuch in seiner jetzigen Form wird seit 2016, aktuelle Version ist 2018, an alle neuen Flugprüfer ausgegeben. Zuvor standen den Prüfern detaillierte Verfahrensanweisungen zur Verfügung und seit 2010 wurden ihnen im Einweisungsgespräch die Aufgaben, Verhaltensweisen und Sicherheitshinweise durch einen PowerPoint-Vortrag mündlich vermittelt. Hier seien stellvertretend die Prüfungsanmeldung, Mindestwetterbedingungen, Bewertungstoleranzen und Sicherheitsvorgaben bei Außenlandeübungen als Schwerpunkte erwähnt.

Flugschulen

2019 wurden drei neue UL-Ausbildungseinrichtungen beim LSG-B registriert. Vor Erteilung der Anerkennung wurden diese Flugschulen vom LSG-B überprüft. UL-Fluglehrer-Lehrgänge auf Dreiechsern wurden sechsmal durchgeführt.

Insgesamt konnten im Ergebnis aller Lehrgänge 19 Assistentenberechtigungen erteilt werden. Die Fluglehrerassistenten können nun unter Aufsicht eines erfahrenen Ausbildungsleiters ihre ersten Erfahrungen in der praktischen Ausbildung sammeln, d.h. sie können alle Ausbildungsabschnitte den Flugschülern erfolgreich vermitteln. Weiteren 47 Teilnehmern, die bereits eine andere Lehrberechtigung besaßen, wurde die UL-Lehrberechtigung erteilt. Sie können an genehmigten Ausbildungseinrichtungen verantwortlich schulen.



UL-Fliegetag mit Prüfungsräten

Die zweite Prüfungsratstagung fand am Vortag zum UL-Fliegetag am Flugplatz Bad Sobernheim-Domberg am 16. November 2019 statt.

Mit Beginn 2020 gibt es neue Ablaufverfahren zu Befähigungsüberprüfungen und Prüfungen zur Passagierberechtigung sowie neue Formblätter. Die Ausbildungsbetriebe und Prüfungsräte wurden darüber schriftlich in Kenntnis gesetzt. Die 22 Teilnehmer der Tagung nutzten die Weiterbildung um sich darüber zusätzlich zu informieren.

Die Anerkennung als Prüfungsrat wird nicht mehr befristet. Sie verlängert sich automatisch um ein Jahr, wenn die Vorgaben des LSG-B eingehalten werden.

Dem LSG-B liegen viele Bewerbungen zum Prüfer von qualifizierten Fluglehrern vor. Da die Mitgliederzahl des Prüfungsrates nicht vergrößert werden soll, können diese Bewerbungen jedoch nur nach Ausscheiden eines Kollegen und bei Bedarf berücksichtigt werden.

SPRUNGFALLSCHIRME

Doppelbeauftragung und Koordinierung mit dem DFV

Die mit der Durchführung derselben Aufgaben beauftragten Verbände sind verpflichtet, die Verwaltungsverfahren und -grundsätze aufeinander abzustimmen. In der Verordnung zur Beauftragung von Luftsportverbänden (BeauftrV) ist festgelegt, welche öffentlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Benutzung des Luftraums durch Luftsportgeräte von wem wahrgenommen werden. Im Bereich der Beauftragung für Sprungfallschirme sind es der Deutsche Fallschirmsportverband e.V. und der Deutsche Aero Club e.V., die diese Aufgaben ständig koordinieren.

von links nach rechts:

Ralph Schusser,
Geschäftsführer des DFV,

Nicole Pissulla,
Sachbearbeiterin Lizenzen
im LSG-B,

Nicole Haditsch,
Vizepräsidentin im DFV,

Frank Einführer,
Leiter des LSG-B im DAeC



Statistik

Lizenzen im LSG-B (Stand 31. Dezember 2019, neu im Jahr 2019)

	insgesamt	neu	
Fallschirmspringer	2177	74	

Berechtigungen (Stand 31. Dezember 2019, neu und abgelaufen im Jahr 2019)

	insgesamt	neu	abgelaufen
Lehrberechtigung	134	16	13
Tandem	73	3	4
AFF-Lehrberechtigung	36	1	1
Prüfungsrat Tandem	6	0	0
Prüfungsrat AFF	1	1	0

Außenlandeerlaubnisse / Daueraußenlandegenehmigungen		26	2
--	--	-----------	----------

Ausbildungsvereine / Sprungschulen		15	2
------------------------------------	--	-----------	----------

FLUGMODELLE (mehr als 25 und bis zu 150 Kilogramm)

Das LSG-B prüft im Rahmen seiner Beauftragung durch das Verkehrsministerium und im Auftrag des DAeC auch große Flugmodelle bis zu einer Startmasse von 150 kg. Diese Luftfahrtgeräte müssen vor dem ersten Flug einem beauftragten Prüfer vorgestellt und die Erfüllung der Lufttüchtigkeitsforderungen nachgewiesen werden. Zur Flugmodellbaumesse ProWing International, Anfang Mai, stellte der Erbauer Erik van den Hoogen unserem Prüfer Reinhard Schott seine „Short Sherpa“ zur Abschlussprüfung vor. Ein Nachbau eines Nurfüglers mit Pendelquerrudern, ein Forschungsflugzeug der Royal Air Force aus den Fünfzigern. Die finale technische und fliegerische Prüfung am Flugplatz Soest - Bad Sassendorf war erfolgreich, so dass die Betriebserlaubnis vor Ort erteilt werden konnte und Erik dem staunenden Publikum dieses Einzelstück auch im Fluge vorführen durfte.



Statistik

Lizenzen

	insgesamt	neu
Ausweise für Steuerer	534	14

Flugmodelle

	insgesamt	neu
Lufttüchtigkeitsprüfungen	199	13
Betriebserlaubnisse / Jahresnachprüfungen 2019	90	56

LUFTSPORTGERÄTE-BÜRO - PERSONAL



Frank Einführer

Leiter des Luftsportgeräte-Büros
seit 2007



Bettina Bergstedt

Sekretariat
Kundenservice
Großflugmodelle



Christian Spintig

Verkehrszulassung
Jahresnachprüfungen
Prüfer Kl. 5



Nicole Pissulla

UL-Lizenzen
Sprungfallschirmlicenzen
Sprungschulen



Michael Bätz

Musterprüfungen
UL-Technik



Jürgen Pechmann

UL-Ausbildung
UL-Flugschulen
Lizenzprüfungen



Simone Geisler

Buchhaltung
Rechnungswesen

Regelmäßige Informationen des Luftsportgeräte-Büros findet man im:



Die Geschäftsberichte 2007 bis 2019 sind im Internet publiziert: www.daec.de
(Luftsportgeräte-Büro > Service > Statistiken)

Die Reproduktion der Berichte ist mit Quellenangabe erwünscht.



LSG-Büro
Service und Leistung für alle Ultraleichten

Hermann-Blenk-Str. 28 Tel. +49 5 31. 2 35 40 60
38108 Braunschweig www.daec.de

L U F T S P O R T G E R Ä T E - B Ü R O